

1. Allgemeines

Entsprechend Kapitel 7 der Ausschreibungsbedingungen erfolgt die Auswahl der angebotenen Netzreserveprodukte nach dem Grundsatz, dass der Netzreservebedarf im ersten Jahr des Betrachtungszeitraums gemäß § 23a Abs. 2 zweiter Satz zu den geringsten Kosten gedeckt werden kann (§ 23b Abs. 6 EIWOG 2010).

In diesem Dokument soll das Auswahlverfahren gemäß Ausschreibungsunterlagen, Kapitel 7 näher erläutert werden.

2. Angebotsparameter

Für die Auswahl der Angebote werden für jedes Angebot folgende Parameter herangezogen:

2.1 Netzreserveleistung:

Gemäß Kapitel 7.3 der Ausschreibungsunterlagen tragen Angebote mit der Netzreserveleistung entsprechend ihrer standortabhängigen netztechnischen Wirksamkeit zur Bedarfsdeckung bei. Der wirksame Leistungsbeitrag zur Bedarfsdeckung wird mittels der in der Interessensbekundung angegebenen Netzreserveleistung P sowie dem standortabhängigen Faktor k ermittelt.

$$P_{\text{wirksam}} = P * k$$

Der standortabhängige Faktor k beträgt für die Regelzone APG sowie die direkt daran angrenzenden Netzknoten der benachbarten Übertragungsnetze 100%. Für weiter entfernte Standorte im gemäß Kapitel 3.1 definierten Netzgebiet sind aufgrund von deren abnehmender Wirksamkeit auf die maßgeblichen Engpässe reduzierte Werte für den Faktor k zu berücksichtigen. Die konkret zur Anwendung kommenden Faktoren werden den Teilnehmer vor Beginn der Angebotsphase bekannt gegeben.

2.2 Produktdauer:

Angebote tragen gemäß ihres Produktzeitraumes nach Kapitel 4 der Ausschreibungsunterlagen zur Deckung des Netzreservebedarfes bei.

Nach Kapitel 4.2(b) der Ausschreibungsunterlagen verpflichten sich Anbieter des Sommerproduktes dazu ihre Netzreserveanlagen im Zeitraum 01. April bis zum 31. Oktober für EPM-Abrufe zur Verfügung zu stellen. Daher wird bei der Bedarfsdeckung auch der maximale Produktzeitraum des Sommerproduktes berücksichtigt. Dabei wird nicht unterschieden, ob der Anbieter sich dazu entscheidet für den maximalen oder einen verkürzten Zeitraum anzubieten.

Entsprechend den Allgemeinen Vertragsbedingungen erfolgt im Falle von Abrufen der vorgehaltenen Leistung die Verrechnung im Rahmen des Engpassmanagements. Für Abrufe dürfen gemäß §23 Abs. 2 Ziffer 5 EIWOG 2010 nur die wirtschaftlichen Nachteile und Kosten verrechnet werden. Die Bekanntgabe hat gemäß Kapitel 3 Artikel 35 Verordnung (EU) 2015/1222 (CACM Guideline) in transparenter Weise zu erfolgen und hierzu sind detaillierte Kostenkomponenten auszuweisen.

Eine Wärmeauskopplung im Zuge eines EPM-Abrufs einer vorgehaltenen Leistung ist nur dann zulässig, wenn die Netzreserveleistung dadurch nicht eingeschränkt wird und die entstehenden Wärmeerlöse in der Kostenbekanntgabe berücksichtigt und separat ausgewiesen werden.

2.3 Korrigierter Angebotswert

Nach Kapitel 7.4. der Ausschreibungsunterlagen wird für die Auswahl der Angebote der „korrigierte Angebotswert“ herangezogen. Im korrigierten Angebotswert werden, neben dem vom Anbieter in der Angebotsphase angegebenen Angebotswert, auch die angegebenen Revisionen berücksichtigt.

Unter Revisionen werden neben den Nichtverfügbarkeiten aufgrund von Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an der Anlage auch alle sonstigen vorhersehbaren Nichtverfügbarkeiten (z.B. auf Grund von behördlichen Vorgaben, Einschränkungen des Anschlussnetzbetreibers) subsummiert und sind in der Angebotsphase verpflichtend bekannt zu geben. Die jeweiligen Gründe der Revisionen sind im Kommentarfeld anzuführen.

Grundsätzlich sind Revisionen im gewählten Produktzeitraum anzugeben.

Bei Saisonalen Produkten sind die Revisionen im gesamten ersten Jahr des Betrachtungszeitraums bekannt zu geben, auch wenn diese außerhalb des Produktzeitraumes liegen. Für die Bewertung werden allerdings nur die Revisionszeiten während des maximalen Produktzeitraumes herangezogen.

Nichtverfügbarkeiten aufgrund von Höherer Gewalt fallen nicht unter Revisionen und sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (Kapitel 10) geregelt.

Abhängig vom Produkt, errechnet sich der korrigierte Angebotswert wie folgt:

(a) Einjähriges Netzreserveprodukt:

$$AW_{korr} = \frac{AW}{\frac{T_{PD} - \sum_{n=1}^N T_{RD,n}}{T_{PD}} + \sum_{n=1}^N \frac{P_{res,n}}{P_{ges}} * \frac{T_{RD,n}}{T_{PD}}}$$

AW_{korr}	korrigierter Angebotswert in Euro
AW	vom Anbieter angebotener Wert des Angebotes über die gesamte Produktdauer in Euro
T_{PD}	Produktdauer in Stunden
N	Anzahl an Revisionen über die gesamte Produktdauer
$T_{RD,n}$	Revisionsdauer der n-ten Revision in Stunden
$P_{res,n}$	verfügbare Netzreserveleistung während der n-ten Revision
P_{ges}	gesamte Netzreserveleistung des Angebots in MW

(b) Sommerprodukt:

Da das Sommerprodukt während des maximalen Zeitraumes (01. April bis 31. Oktober) zur Deckung des Netzreservebedarfs beiträgt, wird auch dieser maximale Zeitraum für die Bewertung des Angebotes herangezogen und es sind auch alle Revisionen während dieses Zeitraumes für die Bewertung und somit die Auswahl der Angebote relevant.

$$AW_{korr} = \frac{AW}{\frac{T_{PD} - \sum_{n=1}^N T_{RD,n}}{T_{PD}} + \sum_{n=1}^N \frac{P_{res,n}}{P_{ges}} * \frac{T_{RD,n}}{T_{PD}}}$$

AW_{korr}	korrigierter Angebotswert in Euro
AW	vom Anbieter angebotener Wert des Angebotes über die gesamte gewählte Produktdauer in Euro
T_{PD}	Maximale Produktdauer (01. April bis 31. Oktober) in Stunden
N	Anzahl an Revisionen während der maximalen Produktdauer (01. April bis 31. Oktober)
$T_{RD,n}$	Revisionsdauer der n-ten Revision in Stunden
$P_{res,n}$	verfügbare Netzreserveleistung während der n-ten Revision
P_{ges}	gesamte Netzreserveleistung des Angebots in MW

(c) Winterprodukt:

$$AW_{korr} = \frac{AW}{\frac{T_{PD} - \sum_{n=1}^N T_{RD,n}}{T_{PD}} + \sum_{n=1}^N \frac{P_{res,n}}{P_{ges}} * \frac{T_{RD,n}}{T_{PD}}}$$

AW_{korr}	korrigierter Angebotswert in Euro
AW	vom Anbieter angebotener Wert des Angebotes über die gesamte Produktdauer in Euro
T_{PD}	Produktdauer in Stunden
N	Anzahl an Revisionen über die gesamte Produktdauer
$T_{RD,n}$	Revisionsdauer der n-ten Revision in Stunden
$P_{res,n}$	verfügbare Netzreserveleistung während der n-ten Revision
P_{ges}	gesamte Netzreserveleistung des Angebots in MW

(d) Kombinationsangebote:

Bei Kombinationsangeboten errechnet sich der korrigierte Angebotswert als die Summe der korrigierten Angebotswerte der Teilangebote, welche wiederum aliquot aus den Einzelangeboten gebildet werden. Der korrigierte Angebotswert des Teilangebots i ergibt sich wie folgt:

$$AW_{korr,i} = \frac{AW_i * \frac{AW_K}{\sum_{j=1}^J AW_{E,j}}}{\frac{T_{PD,i} - \sum_{n=1}^N T_{RD,i,n}}{T_{PD,i}} + \sum_{n=1}^N \frac{P_{res,i,n}}{P_{ges,i}} * \frac{T_{RD,i,n}}{T_{PD,i}}}$$

- $AW_{korr,i}$ korrigierter Angebotswert für Teilangebot i des Kombinationsangebots in Euro
- AW_i Angebotswert des Einzelangebots von Teilangebot i des Kombinationsangebots in Euro
- AW_K vom Anbieter angebotener Angebotswert des Kombinationsangebots in Euro
- $AW_{E,j}$ vom Anbieter angebotener Angebotswert des Einzelangebots von Teilangebot j in Euro
- J Anzahl der Teilangebote im Kombinationsangebot
- $T_{PD,i}$ Maximale Produktdauer des Teilangebots i in Stunden
- N Anzahl an Revisionen während der maximalen Produktdauer des Teilangebots i
- $T_{RD,i,n}$ Revisionsdauer der n -ten Revision in Stunden des Teilangebots i
- $P_{res,i,n}$ verfügbare Netzreserveleistung des Teilangebots i während der n -ten Revision
- $P_{ges,i}$ gesamte Netzreserveleistung des Teilangebots i in MW

Daraus lässt sich der korrigierte Angebotswert für das Kombinationsangebot K wie folgt ableiten:

$$AW_{korr,K} = \sum_{j=1}^J AW_{korr,j}$$

- $AW_{korr,K}$ korrigierter Angebotswert des Kombinationsangebots K in Euro
- $AW_{korr,j}$ korrigierter Angebotswert für Teilangebot j des Kombinationsangebots in Euro
- J Anzahl der Teilangebote im Kombinationsangebot K

3. Beispiele

3.1 Beispiel 1:

(a) Netzreservebedarf:

Folgender Netzreservebedarf wurde vor der Ausschreibung ermittelt:

Netzreservebedarf in MW	
Winter	Sommer
100	200

(b) Angebote:

In der Angebotsphase wurden folgende Angebote abgegeben:

Anbieter	Angebot	Anlage	Netzreserveleistung in MW	Produkt	Produktzeitraum von	Produktzeitraum bis	Produktdauer in Tagen	Produktdauer in Stunden
Anbieter 1	Angebot 1	Anlage 1	100	1 Jahr	01.10.2023	30.09.2024	366	8784
Anbieter 2	Angebot 2	Anlage 2	100	Sommer	01.04.2024	31.10.2024	214	5136
Anbieter 3	Angebot 3	Anlage 3	100	Sommer	01.06.2024	31.09.2024	214	5136
Anbieter 4	Angebot 4	Anlage 4	100	Winter	01.10.2023	31.03.2024	183	4392

Die Revisionen können in stündlicher Granularität angegeben werden. In diesem Beispiel wurden einfachheitshalber jeweils volle Tage mit Revisionsstart um 0 Uhr am ersten Tag der Revision und Revisionsende um 24 Uhr des letzten Tages des Revisionszeitraumes gewählt.

Anbieter	Angebot	Anlage	Revision von	Revision bis	Revisionsdauer in Tagen	Revisionsdauer in Stunden	verfügbare NR-Leistung während der Revision in MW
Anbieter 1	Angebot 1	Anlage 1	01.02.2024 0h	15.02.2024 24h	15	360	0
Anbieter 2	Angebot 2	Anlage 2	01.05.2024 0h	20.05.2024 24h	20	480	0
Anbieter 3	Angebot 3	Anlage 3	01.04.2024 0h	20.04.2024 24h	20	480	0
Anbieter 4	Angebot 4	Anlage 4	03.01.2024 0h	28.01.2024 24h	26	624	0

(c) Bewertung:

Korrigierter Angebotswert (für die Bewertung der Angebote relevanten Parameter sind grün hinterlegt):

Angebot	Produktdauer in Tagen	Produktdauer in Stunden	Revisionsdauer in Tagen	Revisionsdauer in Stunden	Angebotswert in TEUR	korrigierter Angebotswert in TEUR	Netzreserveleistung in MW	Produkt
Angebot 1	366	8784	15	360	900	938,46	100	1 Jahr
Angebot 2	214	5136	20	480	600	661,86	100	Sommer
Angebot 3	214	5136	20	480	400	441,24	100	Sommer
Angebot 4	183	4392	26	624	700	815,92	100	Winter

Wie in Kapitel 2.3c beschrieben, werden Angebot 2 und Angebot 3 über denselben maximalen Produktzeitraum des Sommerproduktes bewertet, auch wenn die Angebote über unterschiedliche Zeiträume abgegeben wurden. Durch den kürzeren Produktzeitraum kann Anbieter 3 allerdings mit einem geringeren Angebotswert anbieten.

Hinweis:

Der korrigierte Angebotswert wird nur für die Bewertung der Angebote herangezogen. Bei einem erfolgreichen Vertragsabschluss steht dem Anbieter der tatsächliche Angebotswert als Entgelt zu.

(d) Auswahl:

APG betrachtet alle möglichen Kombinationen von Angeboten, welche den Netzreservebedarf im ersten Jahr des Betrachtungszeitraumes decken. Jene Angebote, welche die günstigste Gesamtkombination ergeben, werden von APG ausgewählt:

Kombination	Angebote	Summe korrigierter Angebotswert in TEUR	Kontrahierte NR Leistung Winter	Kontrahierte NR Leistung Sommer
Kombination 1	1 und 2	1600,32	100	200
Kombination 2	1 und 3	1379,7	100	200
Kombination 3	2, 3 und 4	1919,02	100	200
Kombination 4	1, 2, 3 und 4	2858,48	200	300
Kombination 5	1, 2 und 3	2041,56	100	300
Kombination 6	1, 2 und 4	2417,24	200	200
Kombination 7	1, 3 und 4	2196,62	200	200

Im Beispiel würde Kombination 2 gewählt werden, da mit diesen Angeboten der Netzreservebedarf gedeckt ist und die geringsten Kosten (gemessen am korrigierten Angebotswert) entstehen. Nach erfolgter Genehmigung der Regulierungsbehörde wird mit Anbieter 1 und Anbieter 3 ein Netzreservevertrag abgeschlossen.

(e) Verkürzung des Netzreservezeitraumes:

Anbieter 3 hat nach Vertragsabschluss die Möglichkeit seinen gewählten Netzreservezeitraum (01.06.2022-30.09.2022) monatsweise, innerhalb der Toleranzbandbreite nach § 7 Abs. 1 Z 61a EIWOG 2010 zu verkürzen (Ausschreibungsunterlagen Kapitel 4.2b). Eine Verlängerung ist hingegen nicht mehr möglich.

Anbieter 3 entscheidet sich dazu seine Anlage im September nicht als Netzreserveanlage (sondern marktbasierend) zu betreiben. Somit erhält er für diese Monate kein monatliches Entgelt. Das monatliche Entgelt wird wie folgt berechnet:

$$E_{\text{Monat}} = \frac{AW}{T_{PD}} = \frac{400 \text{ TEUR}}{4 \text{ Monate}} = 100 \text{ TEUR/Monat}$$

E_{Monat} Monatliches Entgelt in Euro
 AW vom Anbieter angebotener Wert des Angebotes über die gesamte gewählte Produktdauer in Euro
 T_{PD} gewählte Produktdauer in Monaten

3.2 Beispiel 2:

(a) Netzreservebedarf:

Folgender Netzreservebedarf wurde vor der Ausschreibung ermittelt:

Netzreservebedarf in MW	
Winter	Sommer
100	200

(b) Angebote:

In der Angebotsphase wurden folgende Angebote abgegeben, wobei Anbieter 2 ein Kombinationsangebot (Angebot 4) für Anlage 2 und Anlage 3 abgibt, bestehend aus den Einzelangeboten (EA) 2 und 3:

Anbieter	Angebot	Anlage	Netzreserveleistung in MW	Produkt	Produktzeitraum von	Produktzeitraum bis	Produktdauer in Tagen	Produktdauer in Stunden
Anbieter 1	Angebot 1	Anlage 1	100	1 Jahr	01.10.2023	30.09.2024	366	8784
Anbieter 2	Angebot 2	Anlage 2	100	1 Jahr	01.10.2023	30.09.2024	366	8784
Anbieter 2	Angebot 3	Anlage 3	100	Sommer	01.06.2024	31.10.2024	214	5136
Anbieter 2	Angebot 4 (Ang. 2 + Ang. 3)	Anl. 2 + Anl. 3	vgl. EA	vgl. EA	vgl. EA	vgl. EA	vgl. EA	vgl. EA

Anbieter 1 wählt in diesem Fall den Revisionszeitraum von 01.02.2023 12 Uhr bis 15.02.2023 12 Uhr. Somit ergibt sich eine Revisionsdauer von 14 ganzen Tagen. Außerdem ist die verfügbare Netzreserveleistung während der Revision nicht 0 MW, sondern 50 MW. Dies wird bei der Berechnung des korrigierten Angebotswert berücksichtigt

Anbieter	Angebot	Anlage	Revision von	Revision bis	Revisionsdauer in Tagen	Revisionsdauer in Stunden	verfügbare NR-Leistung während der Revision in MW
Anbieter 1	Angebot 1	Anlage 1	01.02.2023 12h	15.02.2023 12h	14	336	50
Anbieter 2	Angebot 2	Anlage 2	01.05.2023 0h	20.05.2023 24h	20	480	0
Anbieter 2	Angebot 3	Anlage 3	01.04.2023 0h	20.04.2023 24h	20	480	0
Anbieter 2	Angebot 4 (Ang. 2 + Ang. 3)	Anl. 2 + Anl. 3	vgl. EA	vgl. EA	vgl. EA	vgl. EA	vgl. EA

(c) Bewertung:

Korrigierter Angebotswert (für die Bewertung der Angebote relevanten Parameter sind grün hinterlegt):

Angebot	Produktdauer in Tagen	Produktdauer in Stunden	Revisionsdauer in Tagen	Revisionsdauer in Stunden	Angebotswert in TEUR	korrigierter Angebotswert in TEUR	Netzreserveleistung in MW	Produkt
Angebot 1	366	8784	14	336	900	917,55	100	1 Jahr
Angebot 2	366	8784	20	480	1000	1057,80	100	1 Jahr
Angebot 3	214	5136	20	480	400	441,24	100	Sommer
Angebot 4 (Ang. 2 + Ang. 3)	vgl. EA	vgl. EA	vgl. EA	vgl. EA	1200	1284,89	vgl. EA	vgl. EA

(d) Auswahl:

APG betrachtet alle möglichen Kombinationen von Angeboten, welche den Netzreservebedarf decken. Jene Angebote, welche die günstigste Gesamtkombination ergeben, werden von APG ausgewählt:

Kombination	Angebote	Summe korrigierter Angebotswert in TEUR	Kontrahierte NR Leistung Winter	Kontrahierte NR Leistung Sommer
Kombination 1	1 und 2	1975,35	200	200
Kombination 2	1 und 3	1358,79	100	200
Kombination 3	2 und 3	1499,04	100	200
Kombination 4	4	1284,89	100	200
Kombination 5	1 und 4	2202,44	200	300

In diesem Beispiel ist das Kombinationsangebot von Anbieter 2 (Angebot 4) die günstigste Möglichkeit den Netzreservebedarf zu decken. Mit Anbieter 2 wird ein Netzreservevertrag für das Kombinationsangebot abgeschlossen (nach erfolgter behördlicher Genehmigung). Der Anbieter erhält ein Entgelt in der Höhe seines Angebotswertes, d.h. 1.200 TEUR.

(e) Verkürzung des Netzreservezeitraumes:

Anbieter 2 hat nach Vertragsabschluss die Möglichkeit den gewählten Netzreservezeitraum (01.06.2022-31.10.2022) des Einzelangebots (Angebot 3), das im kontrahierten Kombinationsangebots (Angebot 4) enthalten ist, monatsweise, innerhalb der Toleranzbandbreite nach § 7 Abs. 1 Z 61a EIWOG 2010, zu verkürzen (Ausschreibungsunterlagen Kapitel 4.2b).

Anbieter 2 entscheidet sich dazu seine Anlage 3 (Angebot 3) im Oktober nicht als Netzreserveanlage (sondern marktbasierend) zu betreiben. Somit erhält er für Oktober kein monatliches Entgelt. Das monatliche Entgelt wird wie folgt berechnet:

$$E_{Monat} = \frac{AW_i * \frac{AW_K}{\sum_{j=1}^J AW_{E,j}}}{T_{PD}} = \frac{400 \text{ TEUR} * \frac{1200 \text{ TEUR}}{400 \text{ TEUR} + 1000 \text{ TEUR}}}{5 \text{ Monate}} = 68,6 \text{ TEUR/Monat}$$

- E_{Monat} Monatliches Entgelt in Euro
- AW_i Angebotswert des Einzelangebots von Teilangebot i des Kombinationsangebots in Euro
- AW_K vom Anbieter angebotener Angebotswert des Kombinationsangebots in Euro
- $AW_{E,j}$ vom Anbieter angebotener Angebotswert des Einzelangebots von Teilangebot j in Euro
- J Anzahl der Teilangebote im Kombinationsangebot K
- T_{PD} gewählte Produktdauer in Monaten